

Otto Lenz in Leipzig.	1079	Leonhard Simon Wf. in Berlin.	1072. 1077
*Löbe-Jodusch: Anleitung zum Anbau der Handelsgewächse. 6. Abteilung: Arzneipflanzen. 2. Aufl. 2 M.; geb. 2 M 75 ¢.		*Hirschmann: Die Opiumfrage und ihre internationale Regelung. 2 M.	
Robert Luz in Stuttgart.	1059	*Levinstein: Philosophische Betrachtungen. 1 M 80 ¢; geb. 2 M 50 ¢.	
*Memoiren-Bibliothek, I. Serie, Bd. 12/13. Thiebault: Friedrich der Große und sein Hof. Persönliche Erinnerungen. 2 Bde. 4. Aufl. 9 M.; geb. 11 M.; in Halbfranz 13 M.		Streder & Schröder in Stuttgart.	1079
Ed. Peter's Verlag in Leipzig.	1077	Geographische Arbeiten.	
*Porath: Ausführlicher Stoffverteilungsplan für das Knaben- turnen in ein- bis vierklassigen Volksschulen. 50 ¢		*VII; Hildebrandt: Vergleich der Temperatur auf dem Brodten und in der gleichen Höhe der freien Atmosphäre auf Grund neuerer Ballon- u. Drachen-Aufstiege. 2 M 40 ¢.	
Brell & Cie. in Luzern.	1054	*VIII; Mouths: Linienmessung auf Karten. 8 M.	
Bucher: Die Gewerbergerichte der Schweiz. 2 M 80 ¢.		Trowitsch & Sohn in Frankfurt a. D.	1073
Haillard & Cie. in Bern.	1080	*Bergfeld: Der Naturformgarten. 1 M.	
*Wipf: Konfessionsloser Staat u. Religionsunterricht. 1 M 80 ¢.		*Enkelmann: Der Obstbaum. 21.—25. Tauf. Kart. 1 M.	
Ernst Reinhardt in München.	1076	Eduard Volkering in Leipzig.	1080
*Ehinger: Die sozialen Ausbeutungssysteme, ihre Entwicklung und ihr Zerfall. 3 M 40 ¢.		*Deutscher Schülerfreund. 1 M.	} Ausgaben für Ostern 1912—13.
August Scherl G. m. b. H. in Berlin.	U 1	*Deutsche Schulfreundin. 1 M.	
*Sport im Bild. Heft 4. Sondernummer »Berliner Hof- feste«. 50 ¢.		*Kutzners Lehrerkalender. 1 M.	
		*Kalender für Seminaristen. 1 M.	
		*Deutscher Schulkalender. 60 ¢.	
		*Deutsche Schulkameradin. 60 ¢	
		Xenien-Verlag in Leipzig.	1075. 1077
		*Cotta: Gefilde der Seligen. 4. Aufl. 2 M 50 ¢; geb. 3 M 50 ¢.	
		*Netto: Von den Rosen und den Frauen. 2 M; geb. 3 M; Vorzugsausg. 10 M.	

Nichtamtlicher Teil.

Denkschrift

betreffend

die Einrichtung einer Deutschen Autoren- und Verlegerkammer.

Von Dr. Walter de Gruyter.

Die Bildung eines ständigen Schiedsgerichts zwischen deutschen Autoren und deutschen Verlegern war der Gegenstand einer Anregung, die ich in der Vorstandssitzung des Deutschen Verlegervereins am 5. Oktober 1909 zur Sprache brachte, mit ganz knappen Strichen umriß und die insoweit die Zustimmung des Vorstandes erfuhr, als man sie der weiteren Prüfung, Erläuterung und Durcharbeitung für wert erachtete, mich mit dieser Orientierungsaufgabe betraute und sie mir bei meinem Ausscheiden aus dem Vorstande beließ. Ich bitte den Vorstand des Deutschen Verlegervereins um Nachsicht, wenn ich damit einige Zeit gezögert habe, und trage im Nachstehenden einige Gedanken zusammen, die für die Durchführung eines solchen Projektes als Richtlinien und Bausteine dienen könnten.

Der Gedanke eines derartigen Schiedsgerichts ist nicht mein Eigentum. Auf dem Fragebogen, den der Staatssekretär des Innern den sich in den Tagen vom 11. bis 13. April 1904 abspielenden »Kontradiktorischen Verhandlungen über den Börsenverein« als Programm zugrunde gelegt hatte, galt die Frage 3c dem Verhältnis zwischen Autoren und Verlegern. Sie leitete die Besprechungen des dritten Tages ein (vgl. Seite 538 ff. der »Kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle«, Berlin 1904) und führte zu einer von Herrn Albert Brockhaus im Namen des Börsenvereins-Vorstandes abgegebenen Erklärung, die ich ihrer Bedeutung wegen im Wortlaut wiedergeben möchte:

»Wir wissen, daß in jedem Stande und so auch bei uns

einzelne Menschen und einzelne Verhältnisse vorkommen können die die ehrenwerte Gesamtheit als nicht mit ihren Anschauungen übereinstimmend betrachtet. Wir möchten zu unserem Teil dazu beitragen, daß dergleichen Fälle weder verallgemeinert werden, noch überhaupt vor die Öffentlichkeit gebracht werden müssen, und wir möchten deswegen unsere Bereitwilligkeit dazu erklären, vielleicht in Verfolg der Verhandlungen in der Kommission, auf Einsetzung eines Schiedsgerichts hinzuwirken, welches zweierlei Aufgaben haben sollte: entstandene Schwierigkeiten, die aus Verlagsverträgen resultieren, unter Ausschluß des Prozeßverfahrens zu regeln und zu befürchtende Entstehung von Schwierigkeiten aus Verlagsverträgen im Keime zu ersticken dadurch, daß durch Anrufung dieses Schiedsgerichts eine Äußerung einer angesehenen, sachverständigen und selbstverständlich aus beiden Teilen zusammengesetzten Körperschaft stattfinden kann. Wir sind uns freilich dessen bewußt, daß ein solches Schiedsgericht nur dann Aussicht auf Anrufung hat und nur dann nicht auf dem Papier stehen bleiben wird, wenn es nicht beschlossen wird zwischen dem Akademischen Schutzverein als solchem und dem Börsenverein als solchem, sondern daß dazu gehören würde, daß die Allgemeinheit der Interessengruppen an der Zusammensetzung dieses Schiedsgerichts beteiligt wäre. Von anderen Berufsständen wissen Sie, meine Herren, daß Schiedsgerichte ihre Funktionen bestens erfüllen. Warum sollte das nicht auch bei uns möglich sein, warum sollte es nicht gelingen, auf freundlichem, schiedlichem Wege auszugleichen, was etwa an widerstreitenden Interessen vorhanden ist. So denken wir uns, daß der Gedanke in der Kommission und dann wieder im Vorstande des Börsenvereins erwägenswert wäre, ob wir mit dem Schutzverein und den Schriftstellervereinen eine Vereinbarung treffen könnten darüber, ein Schiedsgericht einzusetzen zu den Zwecken, die ich genannt habe.